



(19)  
Bundesrepublik Deutschland  
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2008 003 729 U1** 2008.07.10

(12)

## Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2008 003 729.8**  
(22) Anmeldetag: **15.03.2008**  
(47) Eintragungstag: **05.06.2008**  
(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **10.07.2008**

(51) Int Cl.<sup>8</sup>: **A47G 11/00** (2006.01)  
**A47G 21/16** (2006.01)

(66) Innere Priorität:  
**20 2008 001 593.6 01.02.2008**

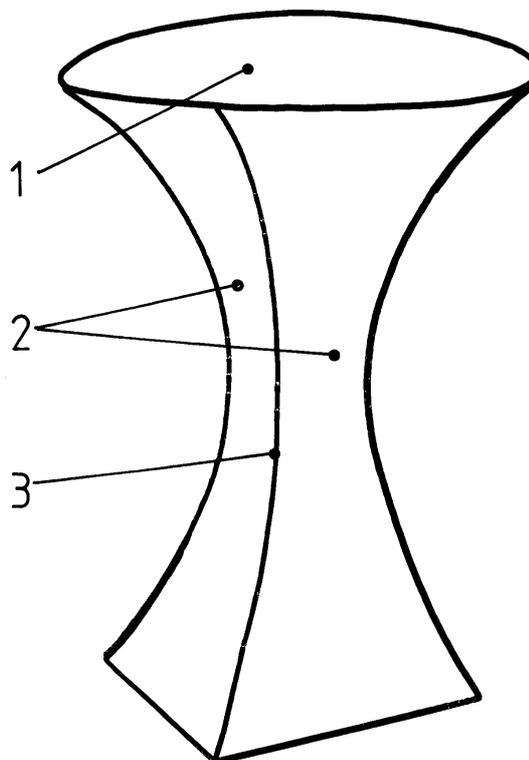
(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:  
**Findeisen Hübner Neumann Seerig, 09112  
Chemnitz**

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:  
**SL-Industry Consulting GmbH, 09577  
Niederwiesa, DE**

**Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen**

(54) Bezeichnung: **Überzugseinrichtung für einen Tisch, insbesondere Stehtisch**

(57) Hauptanspruch: Überzugseinrichtung für einen Tisch, insbesondere für einen Stehtisch mit einer Tischplatte, die auf einer Unterkonstruktion gelagert ist, welche mindestens eine flächige Aufstellplatte oder mehrere Aufstellfüße zur Abstützung auf dem Boden aufweist, wobei die Einrichtung aus einer über die Tischplatte spannbaren Tischplattenüberzugseinheit (1) und mehreren Seitenwandüberzugseinheiten (2) besteht, die ausgehend von der Tischplatte jeweils zwei in Längsrichtung zum Boden verlaufende konkav gestaltete Seitenlängsränder (3) aufweisen und die an ihren unteren Endbereichen an den Tischfüßen befestigbar sind, dadurch gekennzeichnet, dass die Überzugseinrichtung aus einem flexibel dehnbaren Textil besteht und wobei alle separaten Seitenwandüberzugseinheiten (2) an ihren Seitenlängsrändern (3) derart miteinander verbunden sind, dass ein in Längsrichtung zwischen der Tischplatte und der Bodenaufstellfläche vollständig geschlossenes schlauchartiges räumliches Gebilde ausgestaltet wird.



**Beschreibung**

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Überzugseinrichtung für einen Tisch, insbesondere für einen Stehtisch mit einer Tischplatte, die auf einer Unterkonstruktion gelagert ist, welche mindestens eine flächige Aufstellplatte oder mehrere Aufstellfüße zur Abstützung auf dem Boden aufweist. Diese Überzugseinrichtung besteht aus einer über die Tischplatte spannbaren Tischplattenüberzugseinheit und mehreren Seitenwandüberzugseinheiten, die ausgehend von der Tischplatte jeweils zwei in Längsrichtung zum Boden verlaufende konkav gestaltete Seitenlängsränder aufweisen und die an ihren unteren Endbereichen an den Tischfüßen befestigbar sind.

**[0002]** Für zahlreiche private und gesellschaftliche Anwendungen ist es üblich, Tischplatten und ähnliche Objekte mit einer Tischdecke abzudecken. Die Tischdecken weisen überwiegend ein auf die Oberseite der Tischplatte aufzulegendes Mittelteil und einen seitlich über die Kanten der Tischplatte herabhängenden umlaufenden Seitenabschnitt auf. Um auch bei starken Bewegungen der Nutzer oder bei Windstößen – wie bei einer Nutzung im Freien möglich – eine weitgehend stabile Position der Tischdecke zu gewährleisten, wurde bereits vorgeschlagen, den umlaufenden Seitenabschnitt mit gummielastischen Bändern oder anderen funktionsgleichen Elementen auszustatten. Derart ausgestaltete Tischdecken sind aus DE 296 00 662 U1 und DE 203 12 046 U1 bekannt.

**[0003]** Unabhängig von der jeweils konkreten Ausgestaltung von Mittelteil und Seitenabschnitten lassen sich trotz einer kaum überschaubaren Anzahl von Schutzrechten für Tischdecken zwei grundsätzliche Lösungsansätze erkennen:

Sofern die Tischplatte primär vor Verunreinigungen durch Speisen und Getränke geschützt werden soll, bestehen die Tischdecken überwiegend aus Papier, Kunststoffolie oder relativ preiswertem Textil. Dies betrifft neben der Anwendung für den täglichen Hausgebrauch beispielsweise auch Imbissstuben, preiswerte Gaststätten oder Biergärten. Hierfür geeignete Tischdecken sind aus DE 20 2006 002 964 U1, DE 20 2005 005 029 U1 und DE 201 01 910 U1 bekannt.

**[0004]** Wird die Tischdecke hingegen für gehobene Ansprüche bzw. als Teil einer festlichen Dekoration benutzt, wird überwiegend hochwertigeres Textil eingesetzt. Dies betrifft neben der Anwendung für private Feierlichkeiten auch gute Restaurants oder sog. VIP-Partys, die im Zusammenhang mit Geschäftseröffnungen, Firmenjubiläen, Messen oder Rennsportveranstaltungen beehrt sind.

**[0005]** Insbesondere bei VIP-Partys werden die Gäste oftmals im Stehen bewirtet, so dass zwangsläufig höhere Tische benötigt werden. Solche Stehti-

sche erfordern speziell in einer klappbaren Ausführung wenig Lager- bzw. Transportraum und können mit geringem Zeit- und Kostenaufwand am Einsatzort in die Benutzungsstellung gebracht werden. Allerdings ist der optische Gesamteindruck von Stehtischen oftmals unbefriedigend, weil die hohe Unterkonstruktion zur Abstützung der Tischplatte überwiegend nach technischen und kaum nach ästhetischen Aspekten gestaltet wird. Außerdem weist die Unterkonstruktion oftmals kleine, aber sofort sichtbare Beschmutzungen durch die Schuhe der Gäste oder Beschädigungen durch den Transport auf. Deshalb ist es für Stehtische an sich sinnvoll, anstelle der für konventionelle Tische üblichen Tischdecken solche Tischdecken zu verwenden, bei denen die seitlich über die Kanten der Tischplatte herabhängenden umlaufenden Seitenabschnitte möglichst bis zum Boden reichen. Hierbei ergeben sich jedoch Probleme bei der Handhabung, weil diese Seitenabschnitte durch Fußbewegungen von den Schuhen der Gäste erfasst werden können, wodurch bei besonders ungünstigen Umständen die Tischdecke mit Gläsern und Geschirr von der Tischplatte heruntergezogen wird oder der gesamte Stehtisch umkippt.

**[0006]** Eine interessante technische Lösung zur Vermeidung derartiger Nachteile ist Gegenstand von DE 20 2004 007 007 U1. Diese Druckschrift beschreibt eine Überzugseinrichtung für Stehtische, die aus einer über die Tischplatte spannbaren Tischplattenüberzugseinheit und mehreren Seitenwandüberzugseinheiten besteht. Die Seitenwandüberzugseinheiten weisen jeweils zwei in Längsrichtung von der Tischplatte zum Boden verlaufende und konkav gestaltete Seitenlängsränder auf, wobei jeweils benachbarte Seitenlängsränder miteinander verbunden sind. Die Seitenwandüberzugseinheiten werden an ihren unteren Endbereichen an den Füßen des Stehtisches befestigt. Weiterhin ist zwischen zumindest zwei Seitenwandüberzugseinheiten ein vom unteren Rand nach oben verlaufender Schlitz vorgesehen, der mit einem Verschlussmittel (z. B. Reißverschluss) lösbar geschlossen werden kann. Mit einer derartigen Überzugseinrichtung kann ein Stehtisch in einer optisch anspruchsvollen Weise so verhüllt werden, dass die an sich ästhetisch unbefriedigende Unterkonstruktion der Tischplatte nicht sichtbar ist. Nachteilig ist allerdings der hierfür notwendige Schlitz mit dem zugeordneten Verschlussmittel, der einen erhöhten Kosten-, Herstellungs- und Montageaufwand erfordert und außerdem Beschädigungen an der Kleidung der Gäste, z. B. an den Strumpfhosen einer am Tisch stehenden Dame, ergeben kann.

**[0007]** Aufgabe der Erfindung ist es, eine Überzugseinrichtung für einen Stehtisch zu schaffen, die eine kostengünstige Herstellung sowie eine einfache Handhabung bei Montage und Demontage ermöglicht.

**[0008]** Diese Aufgabe wird gelöst, indem die Überzugseinrichtung aus einem flexibel dehnbaren Textil besteht und wobei alle separaten Seitenwandüberzugseinheiten an ihren Seitenlängsrändern derart miteinander verbunden sind, dass ein in Längsrichtung zwischen der Tischplatte und der Bodenaufstellfläche vollständig geschlossenes schlauchartiges räumliches Gebilde ausgestaltet wird. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind Gegenstand von abhängigen Ansprüchen, deren technische Merkmale in einem Ausführungsbeispiel näher erläutert werden.

**[0009]** Mit der erfindungsgemäßen Überzugseinrichtung ist es möglich, Stehtische in optisch anspruchsvoller Weise so zu verhüllen, dass die Unterkonstruktion der Tischplatte nicht sichtbar ist. Dies ist insbesondere bei einer Verwendung von Stehtischen für gehobene Ansprüche vorteilhaft, beispielsweise im Rahmen sog. VIP-Partys im Zusammenhang mit Geschäftseröffnungen, Firmenjubiläen, Messen, Rennsportveranstaltungen und ähnlichen gesellschaftlichen Ereignissen. Für solche Anwendungen ist nunmehr eine Überzugseinrichtung verfügbar, die eine kostengünstige Herstellung sowie eine einfache Handhabung bei der Montage und späteren Demontage ermöglicht.

**[0010]** Nachfolgend wird ein Ausführungsbeispiel unter Bezugnahme auf die Zeichnung erläutert.

**[0011]** Die in der Zeichnung dargestellte Überzugseinrichtung ist insbesondere für einen Stehtisch konzipiert, dessen Tischplatte auf einer Unterkonstruktion gelagert ist. Die Tischplatte kann unterschiedliche geometrische Konturen aufweisen, in der Zeichnung ist lediglich beispielsweise eine runde Tischplatte dargestellt. Die Unterkonstruktion der Tischplatte wird entweder durch mindestens eine flächige Aufstellplatte oder durch mehrere Aufstellfüße auf dem Boden abgestützt. Im gezeigten Ausführungsbeispiel ist eine Unterkonstruktion mit vier Aufstellfüßen vorgesehen, die sich hier annähernd mittig von der Unterkante der Tischplatte nach unten erstrecken und am Boden strahlenförmig nach außen verlaufen.

**[0012]** Die Überzugseinrichtung besteht aus einer Tischplattenüberzugseinheit **1**, die über die Tischplatte eines Stehtisches spannbar ist. Am seitlichen Randbereich dieser Tischplattenüberzugseinheit **1** sind mehrere Seitenwandüberzugseinheiten **2** befestigt. Jede Seitenwandüberzugseinheit **2** weist ausgehend von der Tischplatte jeweils zwei in Längsrichtung zum Boden verlaufende und konkav gestaltete Seitenlängsränder **3** auf. Diese Seitenlängsränder **3** werden an ihren unteren Endbereichen jeweils an den Füßen des Stehtisches befestigt.

**[0013]** Die Anzahl der Seitenwandüberzugseinheiten **2** kann frei gewählt werden. Eine besonders ansprechende optische Gestaltung wird erreicht, sofern

diese Anzahl der Anzahl der Aufstellfüße des Stehtisches zur Abstützung auf dem Boden entspricht. Im gezeigten Ausführungsbeispiel sind vier Aufstellfüße und folglich vier Seitenwandüberzugseinheiten **2** vorgesehen.

**[0014]** Die aus der Tischplattenüberzugseinheit **1** und den Seitenwandüberzugseinheiten **2** zusammengefügte Überzugseinrichtung besteht aus einem flexibel dehnbaren Textil. Hierbei ist wesentlich, dass alle separaten Seitenwandüberzugseinheiten **2** an ihren Seitenlängsrändern **3** derart miteinander verbunden sind, dass ein in Längsrichtung zwischen der Tischplatte und der Bodenaufstellfläche vollständig geschlossenes schlauchartiges räumliches Gebilde ausgestaltet wird.

**[0015]** Die Seitenwandüberzugseinheiten **2** können verschiedenartig weiter ausgestaltet werden. So können anstelle einer einfarbigen Gestaltung beispielsweise unterschiedliche Farben verwendet werden, wobei in einer Variante die jeweils gegenüberliegend angeordneten Seitenwandüberzugseinheiten **2** in derselben Farbe ausgestaltet werden könnten.

**[0016]** Bei Anwendung der Überzugseinrichtung wird diese mit der Tischplattenüberzugseinheit **1** zunächst über die Tischplatte gezogen. Danach werden die Seitenwandüberzugseinheiten **2** ausgehend von der Tischplatte nach unten in Richtung des Bodens gezogen und hier mit ihren unteren Endbereichen mit geringem Zeit- und Handhabungsaufwand an den Tischfüßen befestigt. Hierbei nimmt das flexibel dehnbare Textil aufgrund seiner Materialeigenschaften und der Form der Seitenlängsränder **3** zwangsläufig eine definierte Kontur ein.

**ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**Zitierte Patentliteratur**

- DE 29600662 U1 [\[0002\]](#)
- DE 20312046 U1 [\[0002\]](#)
- DE 202006002964 U1 [\[0003\]](#)
- DE 202005005029 U1 [\[0003\]](#)
- DE 20101910 U1 [\[0003\]](#)
- DE 202004007007 U1 [\[0006\]](#)

### Schutzansprüche

1. Überzugseinrichtung für einen Tisch, insbesondere für einen Stehtisch mit einer Tischplatte, die auf einer Unterkonstruktion gelagert ist, welche mindestens eine flächige Aufstellplatte oder mehrere Aufstellfüße zur Abstützung auf dem Boden aufweist, wobei die Einrichtung aus einer über die Tischplatte spannbaren Tischplattenüberzugseinheit (1) und mehreren Seitenwandüberzugseinheiten (2) besteht, die ausgehend von der Tischplatte jeweils zwei in Längsrichtung zum Boden verlaufende konkav gestaltete Seitenlängsränder (3) aufweisen und die an ihren unteren Endbereichen an den Tischfüßen befestigbar sind, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Überzugseinrichtung aus einem flexibel dehnbaren Textil besteht und wobei alle separaten Seitenwandüberzugseinheiten (2) an ihren Seitenlängsrändern (3) derart miteinander verbunden sind, dass ein in Längsrichtung zwischen der Tischplatte und der Bodenaufstellfläche vollständig geschlossenes schlauchartiges räumliches Gebilde ausgestaltet wird.

2. Überzugseinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Anzahl der Seitenwandüberzugseinheiten (2) der Anzahl der Aufstellfüße des Tisches zur Abstützung auf dem Boden entspricht.

3. Überzugseinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Seitenwandüberzugseinheiten (2) in unterschiedlichen Farben ausgestaltet werden.

4. Überzugseinrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass jeweils gegenüberliegend angeordnete Seitenwandüberzugseinheiten (2) in derselben Farbe ausgestaltet werden.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

